#### Gemeinde Trittau Kreis Stormann

### Bebauungsplan Nr. 16, 1. Änderung

**Bebauungsplan Nr. 16, 1. Anderung**Gebiet: Nördlich Herrenruhmweg, westlich Zur Vorburg

sowie östlich Schulstraße, Herrenruhmweg 4 und 6

# Text (Teil B)

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Trittau ailt unverändert fort.

Für den Bereich der Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen wird ergänzend festgesetzt, dass Überschreitungen der festgesetzten zulässigen Grundflächenzahl durch die in § 19 (4) BauNVO aufgeführten Anlagen bis zu einer Gesamt-

arundflächenzahl von max. 0.8 zulässia sind gem. § 19 (4) BauNVO.

## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Überbaubare Grundstücksfläche aem. § 9 (1) 2 BauGB

Bauarenze

gem. § 9 (1) 24 BauGB

Sonstige Planzeichen



Ga/St

Flächen für Nebenanlaen, Stellplätze und Garagen gem. § 9 (1) 4 BauGB

Straßenbegrenzungslinie gem. § 9 (1) 11 BauGB

Flächen für Lärmschutzmaßnahmen / Abgrenzung Lärmpegelbereich



Erhalt von Bäumen gem. § 9 (1) 25 b BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem.  $\S$  9 (7) BauGB

# II. Nachrichtliche Übernahmen aus dem Ursprungsplan

WA

Allgemeines Wohngebiet gem. § 9 (1) 1 BauGB

0,25

Grundflächenzahl gem. § 9 (1) 1 BauGB

ı

Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse gem. § 9 (1) 1 BauGB

FH

Max. zulässige Firsthöhe gem. § 9 (1) 1 BauGB

Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

ED

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gem. § 9 (1) 2 BauGB

## III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude





----- Flurgrenze

Sonstige vorhandene Bäume

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 15.06.2010 erfolgt.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2010 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13
  Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13a
  Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
- 3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- Die Gemeindevertretung hat am 31.03.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.05.2011 bis 15.06.2011 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.05.2011 im Stormarner Tagebaltt ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Trittau, 20, 8, 12

 Der katastermäßige Bestand am 13. JUNI 2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, 23. JULI 2012



öff. bestellter Vermessungsingenieur

(Waller Missel) Bürgermeister  Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.05.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 24.05.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilliat.

Trittau, 2 0. 8. 12

Waller Mussel) Bürgermeister

 (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung Bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Trittau, 26. 9. 12

(Waller Mussel) Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch, die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.04, 2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.04. 2012 in Kraft getreten.

Trittau, 0 4. 10. 12



(Waller Mussel) Bürgermeister